

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Mk.  
Arbeitervermittlungen 20 Mk. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 4 Mk. pro Zeile.

### Internationaler Gewerkschaftskongress in Rom.

F. T. Daß der Internationale Gewerkschaftskongress, der vom 20. bis 26. April in Rom tagte, mit der Konferenz von Genua zusammenfiel, war ein Zufall. Die Notwendigkeit einer allgemeinen internationalen Solidarität ist aber so zwingend, daß das Zusammentreffen dieser beiden Weltveranstaltungen gar nicht zufällig erscheint. Die wirtschaftliche Notlage, die die Völker der ganzen Welt zur Verzweiflung treibt, ist nur zu beheben durch ein vernünftiges, auf die gegenseitigen Interessen bedachtes internationales Zusammenarbeiten. Diese Erkenntnis geht den machtpolitisch orientierten Staatenleitern, die sich an dem Wahn berauscht hatten, durch Vernichtung von Völkern selber an Stärke und Reichtum zu gewinnen, höllisch sauer ein. Aber so heftig sie sich auch dagegen sträubten, die zwangsläufige Entwicklung zum weltwirtschaftlichen Banntrott führt sie mit eiserner Faust immer wieder und immer dringlicher zu dieser Erkenntnis zurück. Gegenüber dem ungezügelt vernichtungswilligen Deutschland, wie er sich vor drei Jahren in den Verhandlungen und dem „Friedensvertrag“ von Versailles kund tat, ist die Tatsache der Genuaer Konferenz schon an sich ein erheblicher Fortschritt zum Besseren. Aber es scheint bis zur Stunde, als ob bis zur wirklichen Verständigung unter den weltpolitischen Machthabern von Genua aus doch noch ein langer Weg führt.

Um wieviel schneller und leichter hat sich die gewerkschaftliche Arbeiterinternationale zusammengefunden! Auch hier hatte der Krieg Bande zerrissen, die man sich stärker gedacht hatte. Auch hier hatte nationalistische Kriegspropaganda Mißstimmungen und Gegensätze erzeugt, die sich unerfreulich genug auswirkten. Aber sehr schnell war das nach Kriegsschlusß verfloren, und man auf den ersten internationalen Zusammenkünften die Hände noch ein wenig kühl ineinandergelegt wurden, so war davon in Rom nichts mehr zu verspüren. Das Gefühl der gemeinsamen Interessen und der Ausdruck kameradschaftlicher Herzlichkeit beherrschten den Kongress. Was hätte die Welt für einen Gewinn zu erwarten, wenn dieser selbe Geist auch die Leute von Genua erfüllt hätte!

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand — durchaus natürlich — das selbe Problem, das in Genua zur Debatte stand: der Wiederaufbau der Weltwirtschaft. Während aber dort weltmüde Staatsmänner mit allen diplomatischen Feinheiten und Klankünsten nach einer Methode suchten, die den Weltfrieden sollte, ohne ihn naß zu machen, wurde hier in Rom eine deutliche und verständliche Sprache geredet. Die Verhandlungen des Kongresses in dieser Sache waren wesentlich dadurch erleichtert worden, daß eine Vorkonferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen und der internationalen Berufsvereinigungen in Genua bereits Stellung genommen und eine Entschlieung ausgearbeitet hatte. Nach einem Referat des Franzosen Jouhaug und einer Debatte, in der insbesondere der Kollege Leipart an Hand der deutschen Verhältnisse sehr eindrucksvoll den Wahnsinn der gegenwärtigen Zustände kennzeichnete, wurde der Entschlieung einstimmig zugestimmt. Sie beurteilt die falsche Politik, die nach dem Kriege statt zum Wiederaufbau zum weiteren Ruin geführt hat, und sagt:

„Die europäische Wirtschaftskrise kann nur durch internationale Zusammenarbeit aller Völker gelöst werden. Die zunehmende Lähmung der Produktion und des Handelsverkehrs kann nur behoben werden, wenn alle Länder in den Besitz der für die Produktion unerlässlichen Mittel gelangen und damit in die Lage versetzt werden, sich das für den Lebensunterhalt notwendige zu verschaffen. Das wirtschaftliche Gleichgewicht kann nur wiederhergestellt werden, wenn alle Nationen aufgefordert werden, mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten an dieser gemeinsamen Wiederaufbauarbeit teilzunehmen.“ Die Voraussetzung für die Wiederherstellung normaler Verhältnisse ist die Festigung der Währungen, die „nur durch eine solidarische Aktion aller Nationen behoben werden“ kann. „Die gewaltige Schuldenlast der europäischen Staaten verhindert die Wiedergesundung der Weltwirtschaft. Voraussetzung für diese Gesundung ist die gegenseitige Annullierung der während des Krieges eingegangenen Schulden.“ Dann betont die Resolution die Notwendigkeit von Krediten an die verarmten Staaten, garantiert durch die Hilfsmittel aller europäischen Nationen und organisiert vom Völkerbund.

In Genua versuchten die dort versammelten Staatsmänner das unmögliche Kunststück, das Wiederaufbauproblem zu lösen, ohne von den Reparationsbedingungen des Versailler Vertrages zu reden. In Rom wurde eine Prüfung und sofortige Lösung dieser Angelegenheit für unerlässlich gehalten. Die finanzielle Verwirrung kann nicht ohne Änderung der in der Reparationsfrage verfolgten Politik in Erwägung gezogen werden, heißt es in der Entschlieung, und es wird eine Revision der Reparationsbestimmungen nach dem bereits im März 1921 vom IGB aufgestellten Programm verlangt. Nicht durch die „Annullierung von Milliardenforderungen“ an Deutschland könne der Wiederaufbau erfolgen, der vielmehr nur möglich sei durch die Mitarbeit aller Völker. Es wird ferner davon geredet, daß die Deutschland auferlegten

Lasten auf ein vernünftiges Maß reduziert werden, und daß die Ententemächte auf die Erstattung der Summen für Kriegsrenten sowie auf die militärische Besetzung und die Sanktionen verzichten“ müssen. Mit besonderem Nachdruck wird die militärische Abrüstung gefordert, um schließlich scharfe Verwahrung gegen alle Versuche einzulegen, etwa durch Vermehrung der Lasten auf den Schultern der Arbeiterklasse die Wirtschaft sanieren zu wollen.

Die Frage „Krieg und Militarismus“ wurde noch in einem besonderen Punkt behandelt. Auch hier waren sich alle Vertreter einig in der Auffassung, daß mit allen Mitteln, die der internationalen Arbeiterbewegung überhaupt zur Verfügung stehen, die Wiedertehr eines Krieges verhindert werden muß. Gegebenenfalls soll der Vorstand in Gemeinschaft mit den Vertretern der maßgebenden Berufsunternationalen den allgemeinen Generalstreik beschließen und proklamieren.

Aber die „Internationale Reaktion“ referierte der Belgier Mertens, und es fehlte ihm nicht an Material für den Nachweis, daß in allen Ländern das Unternehmertum auf dem Sprünge steht oder schon dabei ist, die Arbeiterklasse, die während des Krieges und nachher sozialpolitisch und in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen vielfach Fortschritte machen konnte, wieder zurückzuwerfen. Besonders der Achtstundentag ist ihren Angriffen ausgelegt. Auf das sinnfälligste wurde es an diesem Thema deutlich, daß die feste internationale Front für die Gewerkschaften aller Länder geradezu eine Lebensnotwendigkeit ist. Sehr eindrucksvolle Ausführungen machte auch der Leiter des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, der durchaus überzeugend darauf hinwies, daß in erster Linie die Arbeiterklasse ein Interesse daran habe, daß die Einrichtung des Arbeitsamtes im Völkerbund nicht nur erhalten, sondern noch wirksamer gestaltet werden müsse.

Neben diesen drei großen Tagesordnungspunkten gab es eine Reihe geschäftlicher und organisatorischer Fragen zu regeln. Das Bureau, d. h. der engere Vorstand des IGB, das bisher aus dem Präsidenten Thomas (England), den Vizepräsidenten Jouhaug (Frankreich) und Mertens (Belgien) sowie den beiden Sekretären Dudgeest und Finmen bestand, wurde um den Deutschen Leipart als weiteren Vizepräsidenten vermehrt. In der Gruppierung der Länder (jede Ländergruppe stellt einen Vertreter für den Vorstand) wurden einige Änderungen vorgenommen, wonach u. a. Deutschland nun eine Gruppe für sich bildet. Meinungsverschiedenheiten gab es zunächst hinsichtlich der Arbeiterinnenorganisation, wobei das Bureau den Plan verfolgte, im Rahmen des IGB eine besondere gewerkschaftliche Arbeiterinneninternationale zu schaffen. Dagegen wandte sich in erster Linie die deutsche Delegation, da eine organisatorische Trennung der männlichen und weiblichen Arbeiter bei uns nicht vorhanden ist und auch nicht zweckmäßig erscheint. Es zeigte sich dann, daß die Vertreter fast aller anderen Länder den deutschen Standpunkt teilten, so daß die Angelegenheit in diesem Sinne erledigt wurde.

Es liegt im Wesen solcher internationalen Tagungen, daß sie mehr propagandistischen und demonstrativen Charakter tragen, als intensive Beratungen pflegen können. Man braucht sich nur vorzustellen, daß die 94 Delegierten und 20 Vertreter von internationalen Berufssekretariaten, die auf dem Kongress anwesend waren, sich auf 19 Länder verteilten. Die offiziellen Kongresssprachen waren deutsch, englisch, französisch und schwedisch, und jede Rede mußte also dreimal überetzt werden. Das erschwert einen eingehenden Gedankenaustausch und führt von selbst dazu, daß, mehr noch als bei nationalen Tagungen, das Schwergewicht der Beratungen in Vorkonferenzen und Kommissionen verlegt werden muß.

Die große Bedeutung des Kongresses von Rom liegt in der vollkommene Einmütigkeit, dem starken Willen zur vorbehaltlosen internationalen Solidarität der Völker, der diese Vertreter von 24 Millionen organisierter Arbeiter besetzte. In Genua saßen derweil die offiziellen Regierungsvertreter derselben Völker und bemühten sich fleißig, jeder von seinem engbegrenzten nationalen Egoismus aus den anderen übers Ohr zu hauen. Es wäre weit besser um die Welt und das Schicksal der Menschheit bestellt, wenn der Geist von Rom auch die Konferenz von Genua beherrscht hätte. Und noch besser, wenn die weltpolitische Macht, die in Genua vereinigt war, bei den Männern von Rom wäre.

### Die Organisierung der Wirtschaft.

1. Was wir dem Kapitalismus zum Vorwurf machen, ist nicht nur, daß er die Unterschichten ausbeutet und entrechtet, sondern auch, daß er durch seine planlose Produktionsweise die wirtschaftlichen Kräfte zersplittert und vergeudet. Im Gegensatz zu der wirtschaftlichen Gebundenheit des Mittelalters predigt der junge Kapitalismus die schrankenlose Bewegungsfreiheit, die Entfesselung der Kräfte, den Kampf aller gegen alle. Zweifellos hat diese kapitalistische Wirtschaftsfreiheit der Entwicklung der Menschheit große Vorteile gebracht, indem sie durch den gegenfeitigen Wettbewerb die Menschen zu größerer Anspannung und zu höheren Leistungen anspornte. Auf der andern Seite hat sie aber auch die niedrigsten Instinkte in der Menschenbrust aufgeweckt und die Menschen zu Raubtieren gemacht, die über Leichen gehen.

Es ist ja das Kennzeichen kapitalistischer Erwerbssgier, Überschüsse herauszuwirtschaften und Millionengewinne einzuheimen, unbekümmert darum, ob die große Masse im tiefsten Elend verkommt. Die Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte lehrt uns, daß sich in den kapitalistischen verfeuchtten Gemütern nicht eine Spur von Mitgefühl zeigt mit der Lage der Arbeiterklasse, und daß es erst unter unendlichen Mühen und Opfern möglich geworden ist, den Kapitalisten die Raubtierkrallen zu beschneiden und für das Proletariat Schutzmahregeln gegen den kapitalistischen Raubbau an Menschenkraft, Menschengesundheit und Menschenglück herauszuschlagen. Daraus erklärt sich die geschichtliche Tatsache, daß zahlreiche tiefer denkende Menschen den Freiheitsrausch, mit dem die kapitalistischen Hymnenfänger die Köpfe umnebelten, als Humbug erkannten und hinter dem hohlen Schein die gründe Frage der Ausbeutungsbefreiung erblickten. Der bedeutende Rechtslehrer Rudolf von Jhering warnte schon vor mehr als 50 Jahren seine Volksgenossen vor den kapitalistischen Raubtierfreheiten, indem er den Satz prägte: „Wenn die Löwen und Wölfe, die Fische und Tiger nach Freiheit schreien, so ist dies erklärlich, denn sie finden ihren Vorteil dabei, wenn aber auch die Schafe nach dieser Freiheit schreien, so ist dies ein Beweis, daß sie Schafe sind.“ Leider waren die Menschen jener Zeit in ihrer übergroßen Mehrheit Schafe und jubelten der Freiheit zu, bis sie zuletzt zu ihrem Schaden erkennen mußten, daß sie durch die freie Wirtschaftsbefreiung unter den Schlitten geraten waren. Auch die heutige vielgerühmte Wirtschaftsfreiheit der Nachkriegszeit hat unser deutsches Volk immer näher dem Abgrund entgegengetrieben.

Wenn der Sozialismus eine Organisierung der Wirtschaftsliebens fordert, so tut er es zunächst deswegen, um die rücksichtslose Ausbeutungsgier einzudämmen. Aber noch ein anderer Grund bestimmt ihn zu dieser Forderung, er will durch eine Besetzung der Planwidrigkeit ein richtiges Verhältnis herstellen zwischen Bedarf und Produktion. Der Kapitalismus produziert planlos, das heißt, er stellt die Waren nicht her, weil die Menschen ihrer bedürfen, sondern weil an ihnen Geld zu verdienen ist. Die Gütererzeugung wendet sich stets jenem Wirtschaftsgebiet zu, auf dem die höchsten Gewinne winken. Der moderne Bauer baut mit Vorliebe jene Erzeugnisse, an denen er das meiste Geld verdient, unbekümmert darum, ob an dem einen Produkt Überfluß und an dem anderen Mangel vorhanden ist, und der moderne Unternehmer stellt jene Waren her, deren Verkauf ihm das meiste einbringt. Diese Wahrheit wird in der heutigen Zeit dadurch bewiesen, daß die Herstellung von Luxusartikeln einen geradezu wahrwichtigen Umfang angenommen hat, während die Herstellung der allernotwendigsten Gebrauchsgüter einbeschränkt worden ist. Es erklärt sich dies daraus, daß die Kaufkraft der großen Masse infolge der verhältnismäßig niedrigen Löhne gesunken ist, während die Kaufkraft der Oberschichten sich gehoben hat. Man braucht nur die Schaufenster der Städte zu besuchen, und man wird finden, daß sie angefüllt sind mit teuren Sachen, die sich ein Durchschnittsmensch nicht kaufen kann, daß aber in den Dingen des täglichen Bedarfs Knappheit herrscht. Hier kann nur eine planvolle Wirtschaft Abhilfe schaffen, die sich auf den Bedarf und nicht auf das Geldverdienen einstellt. Auch von diesem Gesichtspunkt aus ist die Forderung des Sozialismus, daß unser Wirtschaftsleben organisiert werden muß, durchaus berechtigt.

Wenn nun auch die Sozialisten in der Frage einer organisierten Wirtschaft einig sind, so gehen doch ihre Ansichten über die Form dieser Organisierung auseinander. Die früheren Vertreter des Sozialismus waren fast ausnahmslos Anhänger einer Organisierung von oben herab. Die Obrigkeit, die man sich mit übernatürlichen Fähigkeiten geistiger und sittlicher Art ausgestattet dachte, sollte die Aufgabe haben, die Gütererzeugung und Güterverteilung zu regeln. Sie sollte den Bedarf ermitteln und danach die Gütererzeugung einrichten, sie sollte jedem arbeitsfähigen Menschen seine Stelle anweisen, sie sollte seine Arbeit überwachen, und sie sollte ihm auch die Entschädigung für seine Leistung zuweisen. Dieser autoritäre Sozialismus wurde von dem altgriechischen Sozialphilosophen Plato gepredigt, im Mittelalter vertraten ihn die Utopisten Thomas Morus und Thomas Campanella, in der Neuzeit die Sozialisten Fourier, St. Simon, Cabet, Bellamy und zahlreiche andere. Er spukte in den Köpfen der sogenannten Staatssozialisten, und auch im russischen Bolschewismus hat er seine Aufsehen gefeiert. Er unterdrückt die Menschen, weil er sie für Kinder hält, die am Gängelband geführt werden müssen, und er meint, ohne eine straffe diktatorische Leitung durch eine bevorrechtigte Oberschicht läse sich kein aber das Wirtschaftsleben nicht bureaukratisch, vom grünen Tisch aus regeln, weil es kein Mechanismus, sondern ein Organismus ist, und außerdem sträubt sich die Menschennatur gegen die obrigkeitliche Bevormundung und Gängelung. Deshalb sind alle Versuche, den Sozialismus in dieser Form zu verwirklichen, kläglich gescheitert, weil der autoritäre Sozialismus der menschlichen Natur und dem Wesen einer vernünftigen Wirtschaft widerspricht.

Der moderne wissenschaftliche Sozialismus schlägt einen ganz anderen Weg ein. Auch er erstrebt eine Organisierung unseres gesamten Wirtschaftslebens, die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte, die auf ein ge-

meistens Ziel, nämlich die Förderung des Gemeinwohls, gerichtet werden, damit jede Kräftezersplitterung und Kräfteverwendung vermieden wird; auch er will jeden arbeitsfähigen Menschen in den wirtschaftlichen Organismus einleiten, wo er seine Pflicht und Schuldigkeit zu tun hat. Aber er will dies erreichen ohne bürokratische Bevormundung und schematische Schablonierung, er verlangt eine bewusste Mitsprache auf die Persönlichkeit des einzelnen, dessen Freiheit und Selbstbestimmung nicht mehr beschränkt werden sollen, als unbedingt nötig ist. Der moderne Sozialismus hat erkannt, daß eine Zentralisierung unserer Wirtschaft von oben herab eine Unmöglichkeit ist, weshalb er den verschiedenen menschlichen Gemeinschaften: Staat, Gemeinde, Genossenschaft usw. wirtschaftliche Aufgaben zuweist. Er hat auch erkannt, daß der Mensch nicht nur materielle, geistige und seelische Bedürfnisse hat, die durch die Wirtschaft befriedigt werden sollen, sondern daß in ihm auch ein starkes Bedürfnis wohnt nach Freiheit und Selbstbestimmung, weshalb er nicht die schrankenlose, sondern die organische Freiheit, die freie Selbstbestimmung im Rahmen der Organisation, erstrebt. Darüber hinaus soll der arbeitende Mensch nicht mehr ein willenloses Werkzeug in der Hand eines Unternehmers bleiben, und er soll auch kein Rad in dem obrigkeitlich geregelten Wirtschaftsmechanismus werden, er soll vielmehr das weitgehendste Mitbestimmungsrecht haben wie in staatlichen und gemeindlichen, so auch in wirtschaftlichen Dingen. Seine Tätigkeit als Wirtschaftssubjekt soll nicht mehr auf dem Zwang beruhen, sie soll aus der Freiwilligkeit entspringen, aus höherer Einsicht und aus einem starken sozialen Empfinden heraus soll er sich freiwillig einordnen in den Wirtschaftsorganismus, in dem Autorität und Disziplin, Über- und Unterordnung herrschen. Weil er erkannt hat, daß eine zügellose Freiheit und eine schrankenlose Selbstbestimmung jede Wirtschaftsgemeinschaft auseinanderreißen würden, verzichtet er auf einen Teil seiner persönlichen Freiheit, er fordert nicht nur Rechte, sondern er übernimmt auch Pflichten, er arbeitet nicht nur für sich, sondern auch für die anderen, für das Gemeinwohl.

Diese Form des Sozialismus, der demokratische Sozialismus, erscheint uns als die einzige Form, in der sich die sozialistischen Ideale verwirklichen lassen. Wenn alle im Wirtschaftsleben tätigen Personen die Überzeugung gewonnen haben, daß sie nicht mehr für den Geldsack eines Kapitalisten oder einer Kapitalistengruppe arbeiten, sondern für sich und die Allgemeinheit, und wenn sie außerdem die Gewißheit haben, daß sie gleichberechtigte und sozial gleichwertige Mitarbeiter sind, deren Urteil und Stimme bei Entscheidungen mit in die Waagschale fällt, dann, aber auch erst dann werden sie mit Lust und Liebe ihre Arbeit verrichten, mit größerer Anteilnahme ihrer Beschäftigung nachgehen. Dann wird die Arbeit eine Ehre und eine Lust werden, dann wird auch die Arbeitsfreudigkeit wiederkehren, die in einer ausgeheuteten, entmenschten Volkswirtschaft niemals vorhanden sein kann. Durch die Organisation unseres Wirtschaftslebens in diesem Sinne werden zweifellos die Leistungen allgemein steigen, und es wird die Möglichkeit geschaffen werden, einem jeden Menschen, der seine volle Pflicht und Schuldigkeit tut, ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten. Daraus ergibt sich für alle, die es ehrlich meinen mit dem Proletariat, die heilige Verpflichtung, mitzuarbeiten an der Verwirklichung dieses Gedankens.

**Volkswirtschaftliches und Soziales.**

**Die Leistung.**  
In der Aufwärtsbewegung der Preise ist noch kein Stillstand eingetreten. Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen der statistischen Erhebungen hat der Monat April sogar eine starke Steigerung der Preise für die Lebensbedürfnisse gebracht. Die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über den Aufwand einer fünfköpfigen Familie für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung berechnete Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist im April auf 3175 gestiegen. Der Vergleich mit den für die früheren Monate errechneten Indexziffern ist nicht möglich, weil die Zahlen für den Monat April nach einer neuen Methode errechnet sind. Nur mit dem Monat März ist ein Vergleich möglich, da das Ergebnis nach der neuen Methode auch für diesen Monat mitgeteilt ist; es betrug 2639. Im Monat April ist also eine Steigerung um 536 Punkte oder um 20,3 Prozent eingetreten. Diese Steigerung der Lebenshaltungskosten ist weit stärker als im Vormonat. Betrachtet man die in diesem Jahre eingetretene Erhöhung der Lebenshaltungskosten, dann beträgt sie, je verglichen mit dem vorangehenden Monat, im Januar 5,8 Prozent, im Februar 21,3 Prozent, im März 15,7 Prozent, im April 20,3 Prozent. Noch stärker ist die Steigerung bei den Ernährungsleistungen allein; diese sind im April um 20,9 Prozent gestiegen. Nicht ganz so stark, aber doch immerhin recht beträchtlich ist die Steigerung der Lebenshaltungskosten, die in der Groß- und Kleinstadt erreicht. Hierin wäre das wünschenswerte Minimum für einen einzelnen Mann von 378 RM im März auf 440 RM im April, also um 17 Prozent gestiegen. Für ein Ehepaar ist eine Steigerung von 579 RM auf 676 RM, oder um 16,8 Prozent, für ein Ehepaar mit zwei Kindern liegt das Existenzminimum von 789 RM auf 915 RM, oder um 15 Prozent. Verglichen mit den Kosten im Januar, ist das Existenzminimum im April gestiegen: für den einzelnen Mann um 38,8 Prozent, für ein Ehepaar um 65,4 Prozent, für ein Ehepaar mit einem Kind um 65,7 Prozent, für ein Ehepaar mit zwei Kindern um 67 Prozent. Professor Silbergleit vom Statistischen Amt der Stadtgemeinde Berlin berechnet nur den Ernährungsbedarf. Dieser liegt in der Woche für einen Mann von 119,74 RM im März auf 151 RM im April, das ist um 25,3 Prozent. Für ein Ehepaar trat eine Steigerung von 213,31 RM auf 271,13 RM, oder um 27,1 Prozent, für ein Ehepaar mit zwei Kindern um 253,96 RM auf 322,52 RM, oder um 26,8 Prozent ein. Gegenüber den Ernährungsleistungen im Januar dieses Jahres haben sich die im April für den Mann um 50,8 Prozent, für ein Ehepaar um 47,7 Prozent, für ein Ehepaar mit zwei Kindern um 62,7 Prozent erhöht.

Die Großhandelspreise sind im April weiter gestiegen. Bei einzelnen Waren ist allerdings in der ersten Hälfte des Monats eine langsame Senkung der Preise eingetreten. Doch war es vorläufig daraus auf einen Um-

schwung in der Preisentwicklung zu folgern. Trotz der Senkung waren nämlich die Preise um die Mitte April noch durchweg beträchtlich höher als im Durchschnitt des Monats März. Das Statistische Reichsamt berechnet einen Großhandelsindex für den Monatsdurchschnitt und für einen Stichtag in der Mitte des Monats. Nachstehend geben wir die neuesten Zahlen, denen wir in der letzten Rubrik die bei den einzelnen Posten eingetretene prozentuale Steigerung hinzugefügt haben.

Warengruppen	März 1922 Monatsdurchschnitt	18. April 1922 Stichtag	Steigerung Prozent
I. Getreide und Kartoffeln	5454	6160	13,1
II. Gette, Zucker, Fleisch, Fisch	4351	5274	18,4
III. Kolonialwaren, Hopfen	7964	9042	13,5
IV. Häute, Leder	6812	8536	20,1
V. Textilien	8196	9621	13,2
VI. Metalle, Petroleum	5868	6362	8,4
VII. Kohle und Eisen	4625	5903	27,6
Lebensmittel	5373	6161	14,7
Industriestoffe	5547	6724	20,2
Einhandwaren	5027	5934	18,0
Einfuhrwaren	7483	8476	13,6
Gesamtindex	5433	6358	17,0

Hierin sind von den einzelnen Warengruppen Häute und Leder und demnächst Kohle und Eisen am stärksten gestiegen. Wertenswert ist die Feststellung, daß die Einhandwaren stärker gestiegen sind als die Einfuhrwaren. Der Gesamtindex hatte sich um die Mitte April gegenüber dem Durchschnitt des Monats März um 17 Prozent erhöht.

Berechtigte Beachtung erfreuen sich die von der „Frankfurter Zeitung“ monatlich veröffentlichten Großhandelsindexzahlen. Dieser Berechnung liegen die Preise von 77 verschiedenen Waren zugrunde, und zwar werden die jeweils zu Beginn des Monats notierten Preise herangezogen. Bei den schon angeführten Preissteigerungen einzelner Waren im Monat April ist es erklärlich, daß der Unterschied im Stichtag das Ergebnis beeinflusst, so daß eine gewisse Inkonsequenz entsteht. Der Großhandelsindex der „Frankfurter Zeitung“ ist von 543 Anfang April auf 585 Anfang Mai, das ist um 7,7 Prozent, gestiegen. Für Anfang Januar betrug der Index 317, demnach wären die Großhandelspreise von Beginn des Jahres 1922 bis Anfang Mai um 84,5 Prozent gestiegen.

Die Berechnungen nehmen als Ausgangspunkt den Stand Anfang Januar 1920, der gleich 100 gesetzt wird; das heißt also, daß Anfang Mai 1922 die Großhandelspreise um 5,85 oder um nahezu sechsmal so hoch waren wie zu Beginn des Jahres 1920. Die gleiche Warenmenge, die Anfang 1920 einen Wert von 100 RM hatte und Anfang Mai 1922 mit 585 RM bezahlt werden mußte, war vor dem Kriege für 8,9 RM zu haben. Diese Zahl gleich 100 gesetzt, würde für Anfang Mai einen Index von 6572 ergeben. Die Waren sind also 65,72mal oder rund 66mal so teuer wie vor dem Kriege. Diese Zahl weicht von dem Ergebnis der Berechnungen des Statistischen Reichsamtes nur wenig ab, denn der dort für den 18. April 1922 berechnete Reichsindex von 6358 befragt gleichfalls, daß die Waren um das 63,5fache teurer waren als vor dem Kriege. Mit diesen Zahlen vergleiche man die Löhne; man wird daraus erkennen, in welchem Maße sich unsere Lebenshaltung verschlechtert hat, trotz der gestiegenen Nominallöhne.

**Der Wucher mit Zucker.**

Neben der Zwangswirtschaft für Brot hat die für Zucker in den langen Hunger- und Entbehrungsjahren seit 1914 ihren Zweck einigermaßen erfüllt. Fast regelmäßig konnte jedermann im Monat ein Pfund Zucker kaufen. Das war nicht viel, und alle waren froh, als es im Herbst 1921 hieß, die Zuckervorräte seien nun wieder so groß, daß eine Rationierung nicht mehr notwendig sei. Die Zuckerrübenbauer und Zuckerraffinerien erklärten, allein im Jahre 1921 seien 25 Prozent Zuckerrüben mehr angebaut worden. Auf diese Angaben hin wurde die Zwangswirtschaft für Zucker am 1. Oktober 1921 aufgehoben. Die Zuckerraffinerien bekamen die „freie Wirtschaft“, die Bevölkerung die Zuckernot und den Zuckermucher.

Bald nachdem die Zwangswirtschaft für Zucker beseitigt war, stellte sich heraus, daß die Angaben der Produzenten falsch sind. Die Rübenanbaufläche war nicht um 25 Prozent größer, sondern nur um 2 Prozent. Das haben die Zuckerraffinerien natürlich von vornherein gewußt, bei ihnen aber heilig der Zweck die Mittel. Zunächst wurde versucht, die Zuckerknappheit mit Transportbehinderungen zu erklären. Obwohl seit Monaten ein geregelter Verkehr herrscht, hat die Zuckerknappheit nicht aufgehört, sie ist vielmehr größer geworden. Heute sieht fest, daß die Zuckervorräte weit hinter dem Bedarf der Bevölkerung zurückbleiben. Die Vorräte sind jedoch nicht so klein, daß daraus allein die große Zuckernot zu erklären wäre.

Unter freier Wirtschaft verstehen die Produzenten und Händler das heilige Recht, die Bevölkerung nach Herzenslust ausplündern zu dürfen. Hieraus verstehen sich die Zuckerraffinerien sehr gut. Die Vorräte werden zurückgehalten, um die Zuckerpriese künstlich in die Höhe zu treiben. Zur Regelung der Zuckerzufuhr haben sich die Zuckerraffinerien eine Zuckerraffinerienstelle geschaffen. Dies ist eine ausgesprochene Unternehmerorganisation. Obwohl die Zuckerraffinerien bei der Zwangsbewirtschaftung des Zuckers sehr reichliche Gewinne erzielt hatten, begann die Zuckerraffinerienstelle ihre Tätigkeit mit der Heranziehung der Zuckerpriese. Vor der Aufhebung der Zwangswirtschaft kostete der Doppelzentner Verbrauchs Zucker 612 RM. Die Zuckerraffinerienstelle setzte ihn logisch auf 700 RM fest. Im März 1922 kletterte der Zuckerpriese auf 1300 RM, jetzt hat ihn die Zuckerraffinerienstelle auf 2000 RM für den Doppelzentner festgesetzt. Für diese ungeheuerliche Preiserhöhung gibt es auch nicht den Schein einer Berechtigung. Die Zuckerraffinerien arbeiten mit sehr geringen Betriebskosten. Was den neuen Zuckerpreis als ausgesprochenen Wucher charakterisiert, ist die Tatsache, daß die Rohstoffe seit dem Herbst 1921 nicht um einen Pfennig teurer geworden sind. Auch die Erhöhung der Zuckerpriese um 36 RM für den Doppelzentner kann die Preiserhöhung nicht rechtfertigen. Innerhalb sieben Monaten ist der Zuckerpriese um 1300 RM für den Doppelzentner erhöht worden. Selbst den unmöglichen Fall angenommen, die Produktionskosten hätten sich in dieser Zeit um 700 RM pro Doppelzentner erhöht, bliebe ein Übergewinn von

500 RM. Der Mindestbedarf der deutschen Bevölkerung an Verbrauchs Zucker beträgt im Jahr 7 Millionen Doppelzentner. Wenn die Zuckerraffinerien nur diese Menge bei dem heutigen Zucker verkaufen, erzielen sie einen Übergewinn von 3,5 Milliarden Mark. So wird das Volk von einer Handvoll Unternehmern ausgewuchert.

Im Kleinhandel kostete das Pfund Zucker vor der neuen Preiserhöhung 12,60 RM. Jetzt beträgt der Preis 15 bis 16 RM. In den nächsten Wochen soll er auf 20 bis 22 RM kommen. Das wäre das 100fache des Vorkriegspreises. Wer heute Zucker haben will, muß übrigens jetzt schon diesen Preis zahlen. Für 20 und mehr Mark kann Zucker hinterherin gekauft werden. Wer diesen Preis nicht zahlen will und zahlen kann, geht leer aus. Die Zuckerausfuhr ist verboten. Wie in einem Reichstagsausschuß dieser Tage berichtet wurde, gehen trotzdem größere Mengen Zucker ins Ausland, und zwar über das besetzte Rheingebiet. Was von hier aus ins Ausland geht, unterliegt nicht der Macht der deutschen Regierung. Bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft wurde die Freigabe der Zuckerausfuhr erwogen. Dagegen wandten sich die Zuckerraffinerien mit großer Entschiedenheit. Sie haben ihren Willen auch durchgesetzt. Angesichts der großen Zuckernot scheint die Freigabe der Zuckereinfuhr jetzt dringend geboten. Nach der „Frankf. Ztg.“ kostet im besetzten Gebiet der Doppelzentner Auslandszucker 2900 bis 3000 RM. Bei einem solchen Importeurpreis kommt das Pfund Zucker im Kleinhandel auf etwa 18 RM. Die Preisdifferenz zwischen Inland- und Auslandszucker ist also nicht wesentlich. Wenn es nicht möglich ist, den Bedarf der Bevölkerung durch Inlandszucker zu decken, muß die Zuckereinfuhr unergütlich freigegeben werden. Allein dadurch scheint es möglich zu sein, die Zuckernot zu beseitigen und den Wucher der deutschen Zuckerraffinerien ersolarch zu bekämpfen.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**  
Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 20. Wochenbeitrag für die Woche vom 14. bis 20. Mai 1922 fällig geworden.  
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.  
Der Verbandsvorstand.

**Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.**

**Verlangt:** Holzbildhauer (bessere), nach Wittenberg, Karlsruhe in Baden, Zeulenroda, Verden a. d. Aller, Bad Lauterberg a. Harz; (mittlere) nach Coesfeld i. Westf., Regensburg, Mlabasterbildhauer nach Magdeburg. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

**Eine Reichskonferenz für die Karosseriebranche.**

Schon seit geraumer Zeit haben sich die Sektionen der Stellmacher mit der Einberufung einer Konferenz für alle am Wagen- und Automobilbau beschäftigten Branchen befaßt. Dem Deutschen Metallarbeiter-Verband war zur Beschaffung der Unterlagen die Aufnahme einer Statistik übertragen worden, die nun in ihrem Ergebnis vorliegt. Bei der Ausgabe der Fragebogen ist stark betont worden, daß die Funktionäre der Holzarbeiter, Maler, Sattler usw. die Ausfüllung derselben tatkräftig unterstützen sollten; das ist auch, soweit es an uns liegt, geschehen, aber bei der ausgedehnten Stelle scheint die Regie nicht ganz geklappt zu haben. Nicht allein, daß Orte mit namhaftem Karosseriebau, wie Braunschweig, Bremen, Leipzig, Mannheim, München, nicht erfasst sind, obwohl dort sehr eifrige Sektionsleitungen vorhanden sind, auch der Berliner Branchenleitung ist ein solcher Fragebogen nicht zu Gesicht gekommen.

Die Statistik umfaßt 277 Betriebe mit 19.737 Arbeitern und 1913 Angestellten. Sie gliedert sich in

Betriebe:	Arbeiter:	Angestellte:
Reine Karosseriebetriebe	60	9824
Karosserie- und Wagenbaubetr.	86	5528
Reine Wagenbaubetriebe	96	2311
Sonstige Betriebe	20	1210
Betr. ohne Angabe d. Produkts	9	864
		121

Die Tagesordnung der Konferenz wird lauten: „Wie können wir gemeinsam die Interessen der in Karosserie- und Wagenbaubetrieben Beschäftigten wirksam vertreten?“

Es erscheint selbstverständlich, daß die beteiligten Branchen die Zahl der Delegierten äußerst beschränken. Die Fühlungnahme muß zunächst zu Richtlinien führen, in deren Verfolg sich ein engerer Zusammenschluß, ein einheitlicheres Zusammenarbeiten ermöglichen läßt. Obwohl das Hauptgewicht auf eine zentrale Regelung der Lohnverhältnisse gelegt werden dürfte, die aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwerlich in befriedigender Weise erreicht werden kann, wird sich jede Branche sicher noch spezielle Wünsche ausgesprochen haben, deren Erfüllung sie durch die Verhandlungen näherzukommen denkt.

Die Gestaltung der Tarifabschlüsse ergibt ein derartig unübersichtliches Bild, daß darin eine Verbesserung dringend wünschenswert ist. In einer Reihe von Orten sind unsere Kollegen dem Metallindustrieabkommen unterstellt und möchten gern davon los, weil die Verträge der Holzindustrie vorteilhafter abgeschlossen sind. Ganz abgesehen davon, daß teilweise ganz erhebliche Maßnahmen ergriffen werden mußten, um unsere gelehrten Stellmacher in die Gruppe 1 der Facharbeiter aufgenommen zu sehen und wenigstens den Schloßern, Schmieden usw. gleichgestellt zu sein. Daraus ist der berechnete Schluss zu ziehen, daß bei diesen Abschlüssen die Organisation der Holzarbeiter als Vertragskontrahent beteiligt sein muß. Wenn mehrfach unsere Kollegen Bezirksstaristen mit Annahmen, die mannigfache Abweichungen in den Lohnforderungen aufweisen, und zwar meistens nach unten. Es steht kaum zu erwarten, daß die Verhandlungen eine endgültige Klärung nach dieser Richtung ergeben, aber der Weg zu einer besseren Regelung muß in Angriff genommen und das Wie ernstlich erwogen werden.

Für unsere Kollegen ist es vielleicht die Preisbildung bei der Akkordarbeit, die dauernd zu einer Quelle von Unzufrieden-

lichkeiten wird. Aber gerade die Verschiedenartigkeit der einzelnen Typen, fortgesetzte kleine Veränderungen, die betriebswirtschaftlichen Einrichtungen usw. erschweren es ungemein, zu irgendwelchen generellen Festlegungen der Akkordpreise zu kommen. Zu untersuchen würde auch die Abstufung der Preise zwischen Einzel- und Serienarbeit sein, wenn auch diese Frage vielfach weniger akut erscheinen dürfte.

Wenn wir diese Fragen im einzelnen aufwerfen, so geschieht es zu dem ausgesprochenen Zweck, unsere Kollegen anzuregen, sich ihrerseits über die Möglichkeiten und gangbaren Wege klar zu werden, um auch praktische Arbeit nach bestimmten Richtlinien leisten zu können.

Ort und Zeit der Tagung wird nach erfolgter Verständigung bekanntgegeben.

Die Zentralkommission:

S. A.: E. Fuhrmann, Pln.-Friedrichsfelde, Waldersfeldstr. 42.

Korrespondenzen.

Odenburg. In einer starkbesuchten Versammlung der Verwaltungsstelle wurde das in Bremen vereinbarte Lohnabkommen angenommen. Auf die Aussperrungsgelüste der Unternehmer haben die Kollegen die richtige Antwort gegeben, indem sie beschlossen, ab 15. Mai einen Wochenbeitrag von 20 Mk. zu zahlen. Die Stärkung der Verbandskasse ist mit einer Abwehrmaßnahme gegen den Ansturm der Unternehmer. Ferner wird noch zur Unterstützung und Förderung der Produktionsgenossenschaften ein Sozialisierungsbeitrag in Höhe von 1 Mk. pro Woche erhoben.

Pressath. Als ruhiger Agitator der Christen war der Gewerkschaftssekretär Gürtler (Amberg) kürzlich auch in unseren Ort gekommen, um Mitglieder für den christlichen Holzarbeiterverband zu werben. In einer öffentlichen Versammlung, die von einem Kollegen von uns geleitet wurde, wollte er über „Die Tarifpolitik im Holzgewerbe, und warum brauchen wir christliche Gewerkschaften“ reden. Er tat es auch, aber so, daß die Versammlung sehr enttäuscht war. In der Diskussion wurde Herrn Gürtler gründlich die Wahrheit gesagt und ihm der Rat gegeben, unter seinen Mitgliedern zu bleiben und dort seine Versprechungen einzulösen. Als Gürtler sah, daß er in Pressath keine Gläubigen fand, wollte er kniefen, schließlich ließ er sich herabsetzen, „seiner“ Versammlung bis zu Ende beizuwohnen. Wie christliche Gewerkschaftsarbeit aussieht, haben die Kollegen in Grafenwöhr erleben müssen. Dort hat Gürtler seine Mitglieder um 70 Pf. Stundenlohn gebracht. Daraufhin haben die Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes unseren Bezirksleiter unterschriftlich beauftragt, sie zu ihrem Recht zu verhelfen. In echt christlicher Manier bestritt das Gürtler zunächst, sofort wurden ihm aber die Beweise vorgelegt, worauf er dann kleinmütig zustimmen mußte. Diese Versammlung hat den Christen wiederum gezeigt, daß die Holzarbeiter mit der christlichen Gewerkschaftsarbeit nichts zu tun haben wollen.

Werdau. Die Mitgliederversammlung am 10. Mai beschloß, ab 1. Juni folgende Beitragssätze einzuführen: 18 Mk. für männliche Mitglieder, 8 Mk. für weibliche Mitglieder. Für die Lehrlinge bleibt der Beitrag von 50 Pf. bestehen. Außerdem wurde beschlossen, ab 1. Juni in allen Klassen 1 Mk. Lokalbeitrag pro Woche zu zahlen. Diese Beiträge entsprechen den Stundenverdiensten in unserer Verwaltungsstelle.

Wörth a. M. Wie überall, hatte auch die hiesige Arbeiter-Schaft beschlossen, den 1. Mai zu feiern. Daraufhin sandte die Holzwarenfabrik von Cälar Fuchs den bei ihr Beschäftigten einen Schreibebrief. Darin wird gesagt, im Staat Bayern sei der 1. Mai kein Feiertag. An diesem Tag werde wie an jedem andern Wochentag gearbeitet. Einen Zwang oder Druck auf Arbeitswillige auszuüben, sei gesetzlich unzulässig und verboten. Die Zeiten seien bitter ernst. Einen großen Erfolg hat die Firma mit ihrem Vorgehen nicht erreicht. Einige Kollegen ließen sich leider doch einschüchtern. Gerade jetzt, wo die Unternehmer gegen die Gewerkschaften anstürmen, ist es doppelt notwendig, daß die Arbeiter einig bleiben. Das wollte die Firma verhindern; es soll ihr aber nicht gelingen. Trotz des unliebsamen Vorkommnisses werden alle Holzarbeiter zummenthalten. In diesem Sinne werden sie die Mahnung der Firma, daß die Zeiten bitter ernst sind, beherzigen.

Unsere Lohnbewegung.

Eine neue Lohnvereinbarung für die Stock-, Feilschen- und Weisenindustrie.

Das am 31. März abgeschlossene Lohnabkommen lief am 30. April ab. Obwohl dem Unternehmerverband die neuen Forderungen rechtzeitig eingereicht wurden, kam es erst am 3. Mai zur Verhandlung. Hier gab es zunächst längere Auseinandersetzungen über die im letzten Abkommen vorgesehene Umrechnung der Akkordpreise. Es wurde festgestellt, daß die Umrechnung noch nicht überall erfolgt ist, und teilweise ist sie so vorgenommen worden, daß die Arbeiter die Geschädigten dabei sind. Die Verhandlungen über die neue Zulage gestalteten sich außerordentlich schwierig. Schließlich kam es doch noch zu einer Vereinbarung. Danach werden Zulagen ab 1. und ab 16. Mai an alle Lohn- und Akkordarbeiter gezahlt. Diese betragen für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den drei Ortsklassen insgesamt: 3,50 Mk., 3 Mk., 2,70 Mk. Für die jüngeren Altersklassen und die Arbeiterinnen sind die Zulagen in der üblichen Weise abgestuft. Vom 16. Mai an betragen die Durchschnittslöhne für Facharbeiter über 22 Jahre:

Table with 3 columns: Ortstasse, Abemland, Lohn. Rows for Männliche and weibliche.

Den Akkordarbeitern wird der jeweilige Akkordverdienst die vereinbarte Zulage in den bestehenden Stundenzulage gewährt. Das Abkommen ist abgeschlossen.

Für den Landesbezirk Baw. ist nach mehrwöchiger Verhandlung ein neues Lohnabkommen abgeschlossen worden. Danach werden die bestehenden Löhne in zwei Raten, am 1. und 15. Mai, erhöht, und zwar beträgt die Zulage für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den fünf Ortsklassen insgesamt 5,40 Mk., 5,20 Mk., 5,20 Mk., 4,50 Mk. Damit steigen die Durchschnittslöhne auf 22 Mk., 20,90 Mk., 19,80 Mk., 18,70 Mk., 17,60 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 9. Juni.

Für den Landesbezirk Schlesien fand die beim Abschluß des letzten Lohnabkommens vereinbarte Verhandlung unter Zuziehung der Zentralvorstände am 10. Mai in Breslau statt. Hier wurde vereinbart, daß das Lohnabkommen vom 6. Mai bis zum 31. Mai gilt. Am 1. Juni erfolgt eine weitere Zulage, die für über 22 Jahre alte Facharbeiter in Ortsklasse II 80 Pf. beträgt und in den Ortsklassen III bis VI um je 5 Pf. niedriger bemessen ist. Mit diesen Zulagen beträgt der Durchschnittslohn in den fünf Ortsklassen 20,80 Mk., 19,75 Mk., 18,70 Mk., 17,70 Mk., 16,65 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 10. Juni.

Für den Landesbezirk Brandenburg einschließlich der Grenzmark und der Städte Herzberg a. d. Elster und Liebenwerda ist ein neues Lohnabkommen vereinbart worden. Es werden Zulagen gewährt ab 1. Mai, 15. Mai und 1. Juni. Für über 22 Jahre alte Facharbeiter beträgt die Zulage in den Ortsklassen II bis VI insgesamt 5,80 Mk., 5 Mk., 4,70 Mk., 4,40 Mk., 4,10 Mk. Damit erhöhen sich die Durchschnittslöhne auf 25,30 Mk., 22 Mk., 20,70 Mk., 19,35 Mk., 18,05 Mk. Für die Orte der ersten Ortsklasse gilt das Groß-Berliner Abkommen. Die Lohnzulagen werden auch auf die Akkordpreise gezahlt. Das Abkommen gilt bis zum 22. Juni.

Im Landesbezirk Hamburg-Schleswig-Holstein ist der Kampf beendet. Beide Parteien haben den in der vorigen Nummer veröffentlichten Schiedspruch angenommen. Die Arbeit wurde am 8. Mai wieder aufgenommen.

Für den Landesbezirk Bremen-Odenburg fanden am 5. und 6. Mai Verhandlungen statt. Hier war die Aussperrung nicht in dem Maße durchgeführt wie in Schleswig-Holstein. Von allen odenburgischen Städten zum Beispiel hatte nur Delmenhorst den Aussperrungsbeschuß befolgt. Die Verhandlungen gestalteten sich besonders deshalb schwierig, weil die Arbeitgeber sich gegen die Nachzahlung sträubten, worauf wir unter keinen Umständen verzichten konnten. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß Zulagen in drei Raten, und zwar ab 18. April, ab 1. Mai und ab 12. Mai gewährt werden. Diese betragen für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI insgesamt 6,25 Mk., 5,85 Mk., 5,60 Mk., 5,50 Mk., 5,40 Mk. Die Durchschnittslöhne steigen damit auf 22,20 Mk., 21, — Mk., 20,05 Mk., 19,15 Mk., 18,15 Mk. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit bis zum 8. Juni. Ferner ist vereinbart, daß die Zeit des Streiks und der Aussperrung nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gilt. Die Ferienansprüche und die Nachzahlung der Zulagen sind allen am Kampfe beteiligten Kollegen gesichert, die bis zum 15. Mai in ihrem früheren Betrieb die Arbeit wieder aufnehmen. Beide Parteien haben dem Abkommen zugestimmt; in den meisten Orten ist die Arbeit am 9. Mai wieder aufgenommen worden. In einigen Orten hat sich die Arbeitsaufnahme noch verzögert, weil sich die Arbeitgeber zunächst weigerten, das Lohnabkommen anzuerkennen, sie haben sich aber schließlich fügen müssen. In Wilhelmshaven kam es in einer Anzahl Betrieben erst am 6. Mai zur Aussperrung, also an dem Tage, an dem die Einigung erfolgte.

Für den Landesbezirk Stfälisches Westfalen-Lippe wurde am 9. Mai ein neues Lohnabkommen abgeschlossen. Danach werden die Löhne in zwei Raten, am 1. und 15. Mai, erhöht. Für über 22 Jahre alte Facharbeiter beträgt die Zulage insgesamt in den vier Ortsklassen 4,20 Mk., 4 Mk., 3,80 Mk., 3,60 Mk. Damit steigt der Durchschnittslohn in der Ortsklasse III auf 21 Mk., IV auf 19,95 Mk., V auf 19,05 Mk., VI auf 19 Mk.

Für die württembergische Holzwaren- und Holzspielwarenindustrie wurde am 4. Mai ein neues Lohnabkommen getroffen, nach welchem rückwirkend vom 20. April und ab 8. Mai Zulagen gewährt werden, die für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI insgesamt betragen: 4,20 Mk., 4,05 Mk., 3,80 Mk., 3,60 Mk., 3,40 Mk. Damit steigt der Durchschnittslohn auf 19,15 Mk., 18,40 Mk., 17,50 Mk., 16,40 Mk., 15,50 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 27. Mai.

Für die Sägewerksindustrie in Thüringen hat das Tarifamt unter dem Vorbehalt eines Unparteiischen am 6. Mai eine Entscheidung gefällt, nach welcher für den Monat Mai eine Zulage auf die bestehenden Stunden- und Tariflöhne gewährt wird, die für die über 22 Jahre alten Arbeiter in Gruppe A in den vier Ortsklassen 2,60 Mk., 2,40 Mk., 2,30 Mk. und 2,25 Mk. beträgt. Ab 1. Mai betragen die Tariflöhne für diese Gruppe 18,25 Mk., 12,05 Mk., 16,15 Mk. und 15,70 Mk.

Für die sächsische Sägewerksindustrie wurde am 4. Mai eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Zulage für Sparte A in der Ortsklasse I ab 1. Mai 3 Mk. und ab 26. Mai weitere 2 Mk. beträgt. Damit steigen die Durchschnittslöhne der über 22 Jahre alten Arbeiter in Sparte A in den Ortsklassen I bis V auf 21,50 Mk., 20,65 Mk., 19,85 Mk., 19,05 Mk. und 18,25 Mk. Dieses Abkommen gilt bis zum 15. Juni.

Für die Mittelschlesische Sägewerksindustrie wurde am 5. Mai eine Vereinbarung abgeschlossen, nach welcher die Tariflöhne in allen Ortsklassen um 33 Prozent erhöht werden; um den gleichen Betrag werden auch die bestehenden Löhne erhöht. Die Zulage beträgt für die Gruppe A in den Ortsklassen Ia bis IV 3,95 Mk., 3,55 Mk., 3,45 Mk., 3,30 Mk. und 3,15 Mk. Dazu kommen die seitherigen Zulagen von 10 Pf., 20 Pf. und 30 Pf. Das Abkommen gilt bis zum 10. Juni.

In Delmenhorst ist für die Korlarbeiter ein neues Lohnabkommen vereinbart worden. Die Lohnerhöhung beträgt bis zu 2,20 Mk. Die Vertragslöhne betragen ab 1. Mai für Korlschneider über 22 Jahre 16 Mk., für anzulernende Korlarbeiter über 21 Jahre 13,60 Mk., für Korlarbeiterinnen über 18 Jahre 10,40 Mk. und für anzulernende Korlarbeiterinnen über 18 Jahre 9,60 Mk. Für die jüngeren Altersklassen werden die Löhne nach einem bestimmten Schema abgestuft.

In Greienwalde a. d. O. befinden sich die Modelltischler der Schmotzfabrik wegen Lohnunterschieden im Streik. Zuzug ist fernzuhalten.

In Hamburg wurde für die Säger ein neues Abkommen getroffen, nach welchem die Vertragslöhne ab 22. April um 10 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Lohn in Gruppe A (Sägmühlentischler, Handwerker, Maschinenisten und Sägescharfer über 22 Jahre) auf 20,10 Mk.

In Mindelheim weigert sich die Firma Baur, Pürken- und Pinsel-fabrik, die Tariflöhne zu zahlen. Einem bei uns organisierten Vorarbeiter bietet die Firma den Mindestlohn an. Sie will den Vorarbeiter loswerden, weil er ihr nicht forsch genug ist. Wir ersuchen, Mindelheim zu meiden.

In Odenburg wurde für die Säger ein neues Lohnabkommen vereinbart. Die Löhne betragen für Hobelmeister 17,75 Mk., Maschinenarbeiter 16,85 Mk. und für Blasarbeiter 16 Mk. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit vom 1. bis 31. Mai.

In Schwallungen dauert der Streik bei der Firma Gebrüder Heller, Sitzmöbel- und Stuhlfabrik, unverändert fort. Die Firma teilte bereits am vierten Tage den Streikenden mit, wer nicht bis zum 28. April die Arbeit wiederaufnimmt, sei entlassen. Auch sonst noch ist die Firma bemüht, Uneinigkeit unter die Arbeiter zu bringen. Unsere Kollegen durchschauen das Spiel, sie werden den Unternehmern den Gefallen nicht tun. Zuzug ist fernzuhalten.

In Werder a. d. Havel wurde für die Korbmacher in den zwei größten Korbmöbelbetrieben ein neuer Akkordtarif vereinbart, der eine 30prozentige Erhöhung der Akkordpreise bringt. Der Stundenlohn beträgt 18,20 Mk.

Ausland.

Der Kampf in der englischen Schiffbauindustrie beendete.

In den großen Arbeitskämpfen in England war auch die Schiffbauindustrie beteiligt. Wie jetzt berichtet wird, ist hier der Kampf beigelegt worden. Über die Einzelheiten der Kampf- beendigung fehlen bisher zuverlässige Angaben.

Aus der Holzindustrie.

Der Stein der Weisen.

Die Reichsgewerbeordnung enthält Bestimmungen, die nur für Handwerker gelten, aber sie sagt nicht, was ein Handwerker ist. Jetzt entfalten die Innungsschwärmer eine lebhafteste Agitation, um die Anerkennung des Handwerks als eines besonderen Berufsstandes zu erlangen. Mit dem vom Handwerks- und Gewerbelammetar ausgearbeiteten Entwurf eines „Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes“ haben wir uns in einem Aufsatz in Nummer 16 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ein wenig beschäftigt und nachgewiesen, daß jeder Versuch einer besonderen Handwerkergesetzgebung daran scheitern muß, daß es nicht möglich ist, den Begriff „Handwerk“ einwandfrei zu umschreiben.

Wir haben die Versuche, diese Aufgabe zu lösen, mit den Bemühungen verglichen, die Quadratur des Kreises zu finden oder das Perpetuum mobile zu konstruieren. Dabei haben wir allerdings nicht an den Obermeister Borsdorf gedacht. Der hat den Stein der Weisen gefunden. Er ist so lebenswürdig, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. In der „Fachszeitung“ der Berliner Tischlermeister veröffentlicht er das Produkt seiner Denkarbeit in der Form einer Polemik gegen die „Holzarbeiter-Zeitung“. Er beschäftigt sich dabei auch mit dem Unterschied zwischen Handwerks- und Fabrikbetrieb und gibt dafür folgende Erklärung:

Was ist nun eigentlich ein Handwerks- oder Fabrikbetrieb? Ich will mir nicht einbilden, darin das unbedingt Richtige zu treffen, aber daß man, wie der Artifizierreiber, die Anzahl der beschäftigten Arbeiter oder die Anzahl der mit Kraft betriebenen Maschinen oder eine gewisse Teilung der Arbeiter als Richtschnur nehmen will, geht doch in heutiger Zeit nicht mehr an, wo schon jeder Arbeiter auf dem Dorf mit Kraftmaschinen arbeitet. Die Anzahl der beschäftigten Arbeiter kann doch auch nicht maßgebend sein. Vor 30 bis 40 Jahren war in unserem Berliner Holzgewerbe ein Betrieb mit 15 bis 20 Arbeitern schon ein anspruchsvoller Betrieb, aber heute werden Inhaber derartiger Betriebe doch selbst vom Holzarbeiter-Verband als „Krauter“ bezeichnet und müssen dann doch wohl nach der Ansicht des Holzarbeiter-Verbandes zum Handwerk gehören. Bei Betrieben unseres Gewerbes, die 100 und mehr Arbeiter beschäftigen, kommt es nach meiner Ansicht nicht auf die Gesamtzahl, sondern vielmehr auf die Anzahl der Facharbeiter und ungelerten Hilfskräfte an, die ein Betrieb beschäftigt. Hilfskräfte werden aber nach unseren geltenden Tarifverträgen nach einem Jahre Beschäftigung Facharbeiter und müssen ebenso hoch wie gelehrte Handwerker bezahlt werden; also kann auch nach der Ansicht des Holzarbeiter-Verbandes die Gesamtzahl der Arbeiter nicht maßgebend sein, ob ein Betrieb Handwerks- oder Fabrikbetrieb ist.

Maßgebend dafür, ob ein Handwerks- oder Fabrikbetrieb vorhanden ist, wird also nicht immer die Anzahl der beschäftigten Arbeiter, sondern die Eigenart und Betriebsart sowie die Art und Weise der Herstellung der verschiedenartigen Fertigfabrikate des Holzgewerbes sein, und derartige Momente zusammengekommen oder gegeneinander abgemogen werden bestimmen, ob ein Betrieb zum Handwerk oder zur Industrie gehört.

So, nun wäre das schwierige Problem gelöst; weil dem Obermeister Borsdorf, er hat gefunden, was vor ihm so viele vergeblich gesucht haben! Jetzt weiß man, was Fabrik und was Handwerk ist, und wer aus dem Gerede des Herrn Obermeisters nicht schlau wird, dem ist halt nicht zu helfen.

Für uns müssen wir leider zu unserer Schande gestehen, daß uns der tiefe Sinn der Borsdorffschen Worte noch nicht aufgegangen ist. Herr Borsdorf, dem eine so bedeutende Entdeckung gelungen ist, würde zu seinen bisherigen großen Verdiensten ein noch viel größeres hinzuzufügen, wenn er in kurzer, präziser Form, so wie man es für ein Gesetz braucht, eine positive Bestimmung des Begriffes Handwerk geben wollte. Erst wenn er das getan hat, was ihm bei seiner umfassenden Kenntnis der Materie nicht schwerfallen dürfte, wird man in ihm den Mann ehren, der den Stein der Weisen gefunden hat.

Arbeitgeberverband für das vorpommersche Holzgewerbe.

Unter diesem Namen ist Anfang Mai d. J. eine neue Arbeitgeberorganisation ins Leben getreten mit dem Sitz in Greifswald. Ihr Ziel ist, für die Tischlereibetriebe in den Orten Anklam, Barth, Demmin, Greifswald, Grimmen, Lüssow, Loitz, Stralsund und Wolgast eine bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Da in Vorpommern bisher eine einheitliche Regelung der Verhältnisse im Holzgewerbe nicht möglich war, können wir diese Absicht begrüßen. Nachdem sich der Bezirksverband Steinhilber des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe im vorigen Jahre aufgelöst hat, fehlte auf Arbeitgeberseite jeder zentrale Zusammenschluß. Die Schaffung eines Landes- oder auch nur eines Bezirksverbands war deshalb bisher nicht möglich. Die infolgedessen notwendigen örtlichen Verhandlungen sind sehr zeitraubend und für beide Teile mit Unannehmlichkeiten verbunden, die vermieden werden können, wenn es gelingt, zu zentralen Abmachungen zu kommen.

Ob es allerdings gelingen wird, mit der neugeschaffenen Arbeitgeberorganisation ein einheitliches Vertragsverhältnis zu schaffen, erscheint nach der ersten Aussprache, die darüber bereits stattgefunden hat, noch zweifelhaft. Die Arbeitgeber sind sich noch nicht klar darüber, daß für uns ein Bezirksvertrag nur möglich ist im Rahmen des Reichsmantelvertrages für

